

Medienmitteilung

30. August 2013

Neue FER 26 Vorsorgeeinrichtungen

An der Fachkommissionssitzung vom 17. Juni 2013 wurde die neue FER 26 Vorsorgeeinrichtungen verabschiedet, die per 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt.

Die überarbeitete Fachempfehlung FER 26 Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt die erhöhten Transparenzanforderungen, welche aus den Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und dessen Verordnungen aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2012 resultieren sowie die notwendigen Ergänzungen aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Beruflichen Vorsorge zum Ausweis der Vermögensverwaltungskosten (OAK BV, W – 02/2013).

Das Ziel der Weisung der OAK BV ist es, die Transparenz der Gebühren für Vermögensverwaltung, insbesondere im Bereich der Kollektivanlagen, zu erhöhen. Dabei gilt es unter anderem, die nicht explizit in Rechnung gestellten Kosten in der Betriebsrechnung zu erfassen und im Anhang zu erläutern.

Sowohl die Strukturreform als auch die Weisung der OAK BV machten deshalb Ergänzungen der FER 26 im Bereich der Betriebsrechnung (Ziffer 8), des Anhangs (Ziffer 9) und der diesbezüglichen Erläuterungen (Ziffern 17 und 18) notwendig.

Daneben wurden in der vorliegenden Fassung verschiedene redaktionelle Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen, welche sich seit der ersten Fassung vom 1. Januar 2004 aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis ergeben haben.

Nach Beratung in der Expertengruppe unter Einbezug der OAK BV und dem Fachausschuss wurde der Entwurf an der Sitzung der Fachkommission vom 17. Juni 2013 verabschiedet. Der überarbeitete Standard tritt per 1. Januar 2014 in Kraft, wobei eine frühzeitige Anwendung erlaubt ist.

Der überarbeitete Standard wird auf der Website der Swiss GAAP FER unter www.fer.ch veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Conrad Meyer, Präsident der FER-Fachkommission, c/o Universität Zürich, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Lehrstuhl für Accounting, Plattenstrasse 14, 8032 Zürich, Tel. 044 - 634 29 72, Fax 044 - 634 49 12

Bei der Swiss GAAP FER (www.fer.ch) handelt es sich um die Schweizerische Rechnungslegungskommission, deren Fachempfehlungen als Mindeststandard für die Segmente „Gesellschaften des Domestic Standard“ und „Immobilien-gesellschaften“ im Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation verankert sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View, Fair Presentation).